

Bekanntmachung der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“

Vom 5. November 2024

Anlage 1 zu den Ergänzenden Bestimmungen der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“

Preisliste für Trinkwasser

Gültig ab 1. Januar 2025

1 Preise für Trinkwasser

Die ETW erhebt einen Grundpreis für das Vorhalten des Wassers und der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie einen Mengepreis.

1.1 Grundpreis

1.1.1 Versorgung von Wohnungen

Wohnungseinheiten (WE)

bis 2

ab 3

je WE

Nettopreis/Monat Bruttopreis/Monat

10,90 €

11,66 €

5,00 €

5,35 €

Sind Wohnungseinheiten ungenutzt (Leerstand), so lässt das die Pflicht, auch für diese Wohnungseinheiten den Grundpreis zu entrichten, unberührt.

1.1.2 Versorgung von Objekten mit Wohnungen und Gewerberäumen bzw. Räumen, die zur Ausübung einer sonstigen selbständigen Tätigkeit genutzt werden.

Für Wohnungseinheiten wird ein Grundpreis gemäß Nr. 1.1.1 erhoben.

Für abgeschlossene Gewerbe-, Geschäfts- und sonstige Diensträume, soweit sie nicht in Wohnungseinheiten integriert sind (Gewerbeeinheit), beträgt der Grundpreis zusätzlich je Gewerbeeinheit

Nettopreis/Monat Bruttopreis/Monat

5,00 €

5,35 €

Sind Gewerbeeinheiten ungenutzt (Leerstand), so lässt das die Pflicht, auch für diese Gewerbe einheiten den Grundpreis zu entrichten, unberührt.

Bei Objekten, in denen die Nutzung für gewerbliche bzw. selbständige Tätigkeiten gegenüber der Nutzung zu Wohnzwecken überwiegt, wird der Grundpreis nach Nr. 1.1.3 erhoben.

Von einer überwiegenden Nutzung für gewerbliche bzw. selbständige Tätigkeiten wird ausgegangen, wenn der am Hauswasserzähler ermittelte Jahresverbrauch gemessen in m³ größer ist, als das Hundertfache der Summe aus der Anzahl der sich im Objekt befindlichen Wohnungseinheiten und Gewerbeeinheiten.

Der Kunde ist berechtigt, durch separate Messung des Wasserverbrauchs der im Objekt befindlichen Gewerbeeinheiten mit Messeinrichtungen, die den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen, den Nachweis zu führen, dass diese Gewerbeeinheiten einen Jahresverbrauch hatten, der durchschnittlich 100 m³ je Gewerbeeinheit nicht überschreitet. In diesem Falle verbleibt es bei der Berechnung des Grundpreises nach Nr. 1.1.2

1.1.3 Versorgung von Industriebetrieben, Gewerbeeinrichtungen, landwirtschaftlichen, öffentlichen und sonstigen Einrichtungen.

Für die Festlegung des Grundpreises gilt jeweils der Wasserverbrauch des Vorjahres oder der angemeldete Gesamtspitzenbedarf ab größer 12 m³/h, wobei jeweils der höhere Grundpreis zum Ansatz kommt. Bei Neukunden ist der angemeldete Wasserbedarf bzw. Spitzenbedarf je Stunde für die Einstufung maßgebend.

Wasserverbrauch pro Jahr	angemeldeter Spitzenbedarf	Nettopreis/Monat	Bruttopreis/Monat
0 bis 100 m ³		10,90 €	11,66 €
101 bis 200 m ³		13,63 €	14,58 €
201 bis 500 m ³		24,53 €	26,25 €
501 bis 1.000 m ³		32,70 €	34,99 €
1.001 bis 3.000 m ³	oder > 12 m ³ /h	40,88 €	43,74 €
3.001 bis 10.000 m ³	oder > 20 m ³ /h	81,75 €	87,47 €
10.001 bis 20.000 m ³	oder > 35 m ³ /h	109,00 €	116,63 €
mehr als 20.000 m ³	oder > 70 m ³ /h	163,50 €	174,95 €

- 1.1.4 Für Gartengrundstücke/Saisonabnahme beträgt der Grundpreis bis zu einem Wasserverbrauch von 20 m³ pro Jahr**
- | | Nettopreis/Monat | Bruttopreis/Monat |
|--|-------------------------|--------------------------|
| | 8,20 € | 8,77 € |
- 1.1.5 Für Kunden nach 1.1.4, die einen Wasserverbrauch über 20 m³ im Jahr haben, wird ein Grundpreis gemäß Nr. 1.1.3 erhoben.**
- 1.1.6 Bei einer zeitweiligen Absperrung gemäß § 32 Abs. 7 AVBWasserV der Verbrauchsstelle beträgt der Grundpreis**
- | | Nettopreis/Monat | Bruttopreis/Monat |
|--|-------------------------|--------------------------|
| | 10,90 € | 11,66 € |
- 1.2 Mengenpreis**
- 1.2.2 Mengenpreis für Kunden nach 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3 und 1.1.5.**
- | | Nettopreis/m³ | Bruttopreis/m³ |
|--|---------------------------------|----------------------------------|
| | 2,03 € | 2,17 € |
- 1.2.3 Für Kunden nach 1.1.4 gilt folgende Mengenschaffel**
- | Wasserverbrauch pro Jahr | Nettopreis/m³ | Bruttopreis/m³ |
|--------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| bis 10 m ³ | 4,19 € | 4,48 € |
| 11 bis 20 m ³ | 3,19 € | 3,41 € |
- 1.3 Verbrauchsrichtzahlen**
- | | |
|-----------------------|-----------------------------|
| 1 Person | 32 m ³ pro Jahr |
| 1 Stück Großvieh | 18 m ³ pro Jahr |
| 1 Stück Kleinvieh | 3,5 m ³ pro Jahr |
| 1 Garten | 9 m ³ pro Jahr |
| 1 Garten mit Bungalow | 18 m ³ pro Jahr |
- 1.4 Die Anlage 1 zu den Ergänzenden Bestimmungen der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ – Preisliste für Trinkwasser vom 5. November 2024 – tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen vom 8. Dezember 2021 außer Kraft.**

Annaberg-Buchholz, den 5. November 2024

Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“
 Rathenaustraße 29
 09456 Annaberg-Buchholz
 www.wasserversorgung-etw.de